

Veröffentlichungen
des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Band 235

Studien zur Germania Sacra

Band 31

Vandenhoeck & Ruprecht

Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen

Religiöse Frauengemeinschaften
in Süddeutschland

Beiträge zur interdisziplinären Tagung
vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee

Herausgegeben von
Eva Schlotheuber / Helmut Flachenecker /
Ingrid Gardill

Mit 33 Abbildungen und 6 Karten

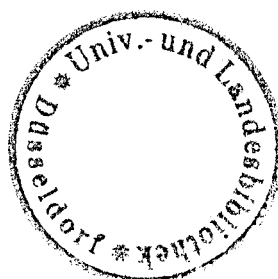
Vandenhoeck & Ruprecht

LHT 015417688

h h

100

345



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-35891-7

© 2008, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei der entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.
Gesamtherstellung: ©Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

DIE HERAUSGEBER

Einleitung 9

IRENE CRUSIUS

Zum Geleit.

Die ‚Studien zur Germania Sacra‘ 19

„Klosterlandschaften“ – Sachsen und Bayern

HEDWIG RÖCKELEIN

Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im
Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100) 23

Stift oder Kloster

IRENE CRUSIUS

Im Dienst der Königsherrschaft – Königinnen, Königswitwen
und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften
und -klöstern 59

KATRINETTE BODARWÉ

Immer Ärger mit den Stiftsdamen – Reform in Regensburg 79

Rolle der Stifterinnen und Stifter

GABRIELE SCHLÜTTER-SCHINDLER

Die bayerischen Herzöge als Gründer von Frauenkonventen 105

ALOIS SCHMID

Kloster Pettendorf. Eine Niederlassung der Dominikanerinnen im
mittelalterlichen Bayern 123

HELMUT FLACHENECKER

Memoria und Herrschaftssicherung – Vom fränkischen Adel und von
frommen Frauen zwischen Spessart und Thüringer Wald 143

Doppelklöster

ROLF DE KEGEL

Monasterium, quod duplices [...] habet conventus. Einblicke in das
 Doppelkloster Engelberg 1120–1615 181

SUSAN MARTI

Doppelklöster im Bild? – Streiflichter auf den Buchschmuck
 südwestdeutscher Reformkonvente 203

Besondere Bauformen für Frauengemeinschaften?

CAROLA JÄGGI

Architektur im Spannungsfeld zwischen Stiftern, Orden, Stadt und
 Bischof: Überlegungen zu den Bauformen der Klarissen- und
 Dominikanerinnenkirchen in Nürnberg und Umgebung 223

Bücher und Bildung

EVA SCHLOTHEUBER

Bücher und Bildung in den Frauengemeinschaften der Bettelorden 241

WERNER WILLIAMS-KRAPP

Wir lesent daz vil in sölichen sachen swerlich betrogen werdent.
 Zur monastischen Rezeption von mystischer Literatur im 14. und
 15. Jahrhundert 263

Kommunikation mit der Außenwelt

GABRIELA SIGNORI

Totenrotel und andere Medien klösterlicher *memoria* im Austausch
 zwischen spätmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften 281

GERTRUD THOMA

Ökonomie und Verwaltung in mittelalterlichen Frauenkonventen
 Süddeutschlands 297

Historische Bibliotheksbestände und Forschungsliteratur

FLORIAN SEPP, BETTINA WAGNER, STEPHAN KELLNER Handschriften und Inkunabeln aus süddeutschen Frauenklöstern in der Bayerischen Staatsbibliothek München	317
INGRID GARDILL, EVA SCHLOTHEUBER Forschungsliteratur zu den religiösen Frauengemeinschaften in Süddeutschland	373
Abkürzungen	419
Abbildungsnachweis	421
Register	423
Tafelteil	nach Seite 436

Bücher und Bildung in den Frauengemeinschaften der Bettelorden

von

EVA SCHLOTHEUBER

Zu Beginn ihres *Liber viarum dei* berichtet die Benediktinerin Elisabeth von Schönau (um 1129–1164), wie ein Engel sie in einer Vision auf eine Wiese führt, auf der ein Zelt aufgeschlagen ist. Unter dem Zeltdach findet sie zahlreiche Bücher ausgebreitet – nämlich die bereits geschriebenen und die noch zu schreibenden Werke: „Siehst Du jene Bücher?“ fragt der Engel, „sie müssen alle noch vor dem Tag des jüngsten Gerichts verfasst werden“. Eines dieser Bücher hob er aber auf und sagte: „Dies ist das Buch der Wege zu Gott, das durch Dich zu offenbaren ist (...)“¹. Mit dieser ebenso ungewöhnlichen wie eindrücklichen Vision rechtfertigt Elisabeth ihre Autorenschaft² und veranschaulicht zugleich ihren engen Bezug zum literarischen Ausdruck als ihre Lebensaufgabe. Ihre Visionen wurden dann von ihrem Bruder Ekbert aufgeschrieben und ins Lateinische übertragen. Obwohl sie selbst lateinunkundig war, verschaffte sich die Benediktinerin – durch göttliche Gnade – dennoch nicht nur einen Überblick über die bereits geschriebenen, sondern auch über die noch zu schreibenden Werke! Das hier zum Ausdruck gebrachte Selbstvertrauen war keinesfalls selbstverständlich, da die Kirche den geistlichen Frauen die Lehre und die Behandlung dogmatischer Fragen untersagte. Das Buch in den Händen der Frauen, wie wir es häufig auf Altarretabeln

¹ *Hec idcirco dicebat, quoniam in anno priore die quadam, cum essem in spiritu, duxerat [sc. angelus meus] me quasi in pratum quoddam, in quo fixum erat tentorium, et introivimus illuc. Et ostendit mihi congeriem magnam librorum illic repositorum ait: ‚...‘ Elevans autem unum ex eis dixit: ‚Hic est liber viarum dei, qui per te relevandus est [...]‘.* Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth sowie die Schriften der Äbte Ekbert und Emicho von Schönau, hg. von FRIEDRICH WILHELM ERNST ROTH, Brünn 1886, S. 91. Vgl. Elisabeth von Schönau 2006, die ausführliche Einleitung und Würdigung IX–XXII. Weiter CLARK, Elisabeth von Schönau, die sich vor allem mit dem Aspekt der (vermittelten) Bildung Elisabeths auseinandersetzt.

² Vgl. CHRISTEL MEIER, Autorschaft im 12. Jahrhundert, in: Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft, hg. von PETER VON MOOS (Norm und Struktur 23) Köln/Weimar/Wien 2004, S. 207–266, hier S. 235 f.

oder Grabsteinen abgebildet finden, symbolisiert deshalb weniger theologisches Wissen oder Sprachkompetenz als vielmehr Meditation und beständiges Gebet. Von berühmten Ausnahmen wie der Bibliothek der Nürnberger Dominikanerinnen³ und einer Persönlichkeit wie Caritas Pirckheimer⁴ abgesehen, haben deshalb auch in der Forschung Bildung und Bibliotheken der dominikanischen und franziskanischen Frauenkonvente wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen⁵. Für die mittelalterlichen Handschriftenbestände kann man auf die wertvollen Arbeiten von Karin Schneider⁶ zurückgreifen, Johanna Thali widmete sich jüngst dem Bibliothekskatalog der Engelthaler Dominikanerinnen⁷ und die germanistische Forschung hat sich intensiv mit der deutschen ‚Frauenmystik‘ auseinandergesetzt⁸. Die Bildung der süddeutschen Dominikanerinnen insgesamt nimmt die Arbeit von Marie-Luise Ehrenscheidtner⁹ in den Blick. Ihre Studie, die kaum auf Vorarbeiten aufbauen konnte, zeigt wie viele Fragen noch offen sind. Ich möchte dieses Thema deshalb aufgreifen und neben den Vorstellungen des Ordens von weiblicher Bildung vor allem die Kenntnisse in den Blick nehmen, die für die Bewältigung des spätmittelalterlichen Klosteralltags notwendig waren. Wann und in welcher Form erwarben die Frauen diese Fähigkeiten? Über Größe und Zusammensetzung der Konventsbibliotheken sind wir im allgemeinen schlecht unterrichtet, da sie bei der Auflösung der Klöster vielfach auseinandergerissen wurden und die wenigen überlieferten Bestände kaum aufgearbeitet sind¹⁰. Weitgehend Einigkeit herrscht dennoch in der Forschung darüber, daß sich die dominikanischen und franziskanischen Frauenklosterbibliotheken im Spätmittelalter weitgehend aus volksprachigen Schriften zusammensetzten¹¹. Diese Einschätzung hat sich in den letzten Jahren vielleicht doch zu einseitig verfestigt, weshalb anhand der Bücherkäufe der Al-

³ Vgl. zuletzt WILLING, Literatur S. 31–37.

⁴ Vgl. SCHLOTHEUBER, Humanistisches Wissen.

⁵ Vgl. HASEBRINK, Tischlesung S. 187–216, hier S. 191 f.

⁶ SCHNEIDER, Bibliothek S. 70–82. HEINZER, Bücher S. 40–61.

⁷ THALI, Beten.

⁸ Vgl. grundlegend RUH, Frauenmystik; zur Begrifflichkeit vgl. WILLIAMS-KRAPP, S. 263 f. im vorliegenden Band; MCGINN, Meister Eckhart, insbes. S. 4–14.

⁹ EHRENSCHWENDTNER, Bildung.

¹⁰ Für die Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Nikolaus in Undis sind noch 86 Handschriften nachzuweisen, die nur einen Teil des ehemaligen Bestandes darstellen, vgl. RÜTHER, SCHIEWER, Predighandschriften S. 171 f.; VÖGLER, St. Katharina S. 233–270, kann für die Bibliothek der Dominikanerinnen St. Katharina in St. Gallen 323 Bände nachweisen.

¹¹ Pointiert herausgearbeitet bei GRUBMÜLLER, Übersetzungsliteratur S. 82 f.; HAMBURGER, Frauen S. 71–121; vgl. die Forschungslage zusammenfassend EHRENSCHWENDTNER, Schulwesen S. 342 f.

tenhohenauer Dominikanerinnen¹² die Frage nach lateinischen Büchern in Frauenklosterbibliotheken diskutiert werden soll.

I. Die Bestimmungen des Dominikanerordens zur Ausbildung der Schwestern

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezog der Dominikanergeneral Humbert von Romans auch Stellung hinsichtlich der Ausbildung der weiblichen Mitglieder des Ordens. In seiner Schrift *De eruditione* heißt es, den Frauen sollten umfassende Kenntnisse der theologischen und dogmatischen Grundlagen, wie sie für das Predigtamt notwendig seien, nicht vermittelt werden. Einen vierfachen Grund könne man dafür anführen: 1. den Mangel an intellektueller Eignung (*defectus sensus*), 2. ihre untergeordnete Stellung unter der Leitung der Predigerbrüder (*conditio subiectionis*), 3. weil eine predigende Frau zur Ausschweifung (*ad luxuriam*) provoziere, und 4. in Erinnerung an die Dummheit der ersten Frau (*in memoriam stultitiae primae mulieris*) – also an Evas folgenreichen Fehlgriff¹³. Diese negative und ausschließende Definition gelehrter Ausbildung für geistliche Frauen entsprach der traditionellen Haltung der Kirchenhierarchie in dieser Frage¹⁴. Doch der Ordensgeneral faßte die erwünschten intellektuellen Fähigkeiten und die Form der Unterweisung in einer Ansprache an die Schwestern auch positiv: Vielen geistlichen Frauengemeinschaften ständen nur schlecht ausgebildete

¹² München, BayHstA, Altenhohenau KL Lit. 12 (Hausbuch) fol. 505^r–507^r. Vgl. die Edition in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge 4,2: Bistum Freising, S. 599–600; dazu EHRENSCHWENDTNER, Bildung S. 311–316.

¹³ *Circa personam est notandum, quod debet esse sexus virilis [...]. Huius autem ratio est quadruplex. Prima est defectus sensus, de quo non praesumitur in muliere tantum sicut in viro. Secunda est, conditio subiectionis, quae inflicta est ei: Praedicator autem tenet locum excellentem. Tertia est, quia si praedicat, aspectu suo provocaret ad luxuriam, sicut dixit Glossa hic. Quarta in memoriam stultitiae primae mulieris* (Fr. Humberti de Romanis, *De eruditione Praedicatorum*, Lib. I c. XI *De persona praedicatoris*, in: Maxima Bibliotheca Veterum Patrum et Antiquorum Scriptorum Ecclesiasticorum 25, Lyon 1677, S. 435. Vgl. die Edition Humbert von Romans, *De eruditione Praedicatorum libri duo*, hg. von JOACHIM JOSEPH BERTHIER, in: *Opera de vita regulari* Bd. 1, Rom 1888–1889, ND 1956, Bd. 2 S. 373–484, dazu THEODOR KAEPEL, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi*, Rom 1975, Bd. 2, Nr. 2013, S. 288; sowie zuletzt SERGE LUSIGNAN, *Humbert de Romans et la communication écrite au sein de l'ordre des Dominicains*, in: *Religion et mentalités au Moyen Âge: Mélanges en l'honneur d'Hervé Martin*, hg. von LIONEL ROUSSELOT, SOPHIE CASSAGNES-BROUQUET, AMAURY CHAUOU, DANIEL PICHOT, Rennes 2003, S. 201–209.

¹⁴ Zur Stellung der Frau in der Kirche vgl. MÜLLER, Empfänger S. 111f.; ARNOLD ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, 2. überarb. Aufl., Darmstadt 2000, S. 266.

und wenig engagierte Leiter zur Seite. Sie – die Dominikanerinnen – hätten dagegen hochgelehrte und speziell für diese Aufgabe geeignete und ausgewählte Vorsteher. Durch beständiges Predigen unterwiesen sie die Frauen, zeigten besonderes Engagement bei der geistlichen Betreuung und durch regelmäßige Visitationen, hörten häufiger als üblich die Beichte¹⁵. Die vermittelte Kenntnis theologischer Inhalte und kirchlicher Dogmen ist somit als spezifischer Rahmen der Bildung umrissen, und das bedeutete im Falle der süddeutschen Schwestern in der Regel auch übersetzte theologische Literatur¹⁶. Die Anleitung der Predigerbrüder sollte das orthodoxe Verständnis der Glaubensinhalte, die Visitationen die Regeltreue ihres geistlichen Lebens und die Beichte die innere Hinwendung zu Gott gewährleisten. Doch die Frauen wußten diesen kirchenrechtlich streng rezeptiv gefaßten Rahmen in ihrem Sinne schöpferisch auszufüllen und zu erweitern. Insbesondere die Mystik eröffnete ihnen besondere Freiräume, in denen sie charakteristische Zugänge weiblicher Spiritualität entwickelten. Die durch Beichtväter und geistliche Betreuer vermittelte Bildung war für den selbständigen religiösen Ausdruck von zentraler Bedeutung, was nicht zuletzt an der entscheidenden Rolle der Beichtväter oder geistlichen Betreuer deutlich wird. Und diese Bildung war im Dominikanerorden – so Humbert von Romans – auf der Höhe ihrer Zeit. Der wissenschaftliche Anspruch und die gute theologische Ausbildung machten die Predigerbrüder zu attraktiven Lehrern der Frauen.

Entsprechend der skizzierten Grundhaltung des Ordens, der die vertiefte Unterweisung der Schwestern in die Kompetenz des betreuenden Männerkonvents stellte, wird ihre Ausbildung in den Statuten meist mit einem Satz umrissen. Lediglich die Einübung von Demut, Armut und Gehorsam, die Formung der *mores*, Geschick bei der Handarbeit und die Kenntnis des liturgischen Ablaufs des Kirchenjahres werden hier genannt. Die ältesten Konstitutionen für St. Sixtus (1228–1236) lassen bereits klar die für die Folgezeit gültige Grundlinie erkennen: Die Mädchen mögen lesen und singen lernen, damit sie das *officium divinum* ausüben können, aber keine Unterweisung in

¹⁵ *Notandum autem, quod circa filias maior solet adhiberi custodia quam circa filios. [...] Item sunt multi [...] qui habent rectores insufficientes in sensu et scientia, istis vero non traduntur fratres curam earum habentes nisi valde sufficientes et electi. Item sunt multae quae raro visitantur et instruntur a suis rectoribus, etsi sint bene sufficientes. Istis vero frequenter praedicant et frequenter audiuntur earum confessiones et conferuntur consolationes multae spirituales* (Humbertus de Romanis, *Sermones beati Umberti Burgundi*, 2 Bde., Venedig 1603, Bd. 1 Sermo 48, *Ad sorores Praedicatorum*, S. 50). Vgl. dazu CLAUDE CAROZZI, Humbert de Romans et la prédication, in: *L'ordre des Prêcheurs et son histoire en France méridionale, Colloque de Fanjeaux* (Cahiers de Fanjeaux. Collection d'histoire religieuse du Languedoc au XIII. et XIV. siècles 36) Toulouse 2001, S. 249–261.

¹⁶ Vgl. zu den verschiedenen Aspekten vermittelter Bildung zuletzt MULDER-BAKKER, *Seeing* S. 9–16.

der Grammatik erhalten (*grammaticalia vero et auctores discere non oportet*)¹⁷. Diese ‚Minimalforderungen‘ der Statuten werden häufig zum Anlaß genommen, eine tiefergehende literate Ausbildung der Frauen überhaupt in Frage zu stellen. Die Forschung folgt hier nicht selten dem zeitgenössischen Fremd- und Selbstbild eines kontemplativen, in Hinsicht auf die Bildung jedoch gleichsam voraussetzungslosen geistlichen Lebens der Frauen.

Die Formulierungen der Statuten sollten jedoch vor allem bekräftigen, daß das scholastisch aufgebaute Ordenscurriculum den Frauen nicht offenstand. Die Regelauslegung bildete lediglich den allgemeinen Rahmen und es hing von verschiedenen Faktoren ab, wie dieser ausgefüllt wurde: Die interne Ausbildung sollte die Nonnen zunächst auf die allgemeinen liturgischen und organisatorischen Anforderungen des Klosteralltags vorbereiten. Daneben wurden spezielle Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten wie Buchmalerei, das Anfertigen von Teppichen oder Kopieren von Büchern weitergegeben, durch die ein Konvent sich womöglich vor anderen auszeichnete. Auch das zeitgebundene Ideal spielte eine Rolle, also welche Kenntnisse in den Augen der Zeitgenossen für die Nonnen und Schwestern wünschenswert waren. Letzteres war in Reformzeiten jeweils deutlich anspruchsvoller. In vielen reformierten Konventen lassen sich deshalb bessere Lateinkenntnisse der Frauen nachweisen, als man anhand der normativen Quellen vermuten würde. Karin Schneider hat eine beachtliche Zahl von Schreiberinnen identifiziert, deren Arbeiten eine gründliche Elementarbildung und gute Kenntnisse des Lateinischen voraussetzen¹⁸. Die Ordensoberen gingen auch im 15. Jahrhundert selbstverständlich davon aus, daß die Frauen die gelehrte Sprache prinzipiell beherrschten. Der dominikanische Reformler Bartholomäus Texery († 1449) setzte voraus, daß die Schwestern die lateinische Tischlesung, die er für die Abendlesung anordnete, verstehen konnten¹⁹.

¹⁷ *Iuniores discant legere et cantare, ut divinum officium valeant exercere; grammaticalia vero et auctores discere non oportet. [...] Sorores que vigintiquatuor annos transcenderunt, si nesciunt psalterium, do novo non discant*; André SIMON, L'Ordre des Pénitentes de Sainte Marie-Madeleine en Allemagne au XIII^{me} siècle, Fribourg/Schweiz 1918, Anhang II S. 142–169, hier c. XXI (*De labore*) S. 165. Die Vorgabe, daß diejenigen, die bis zum 24. Lebensjahr nicht Lesen und Schreiben erlernt hatten, diese Fähigkeiten später auch nicht mehr erwerben sollten, entspricht den Gepflogenheiten der Männerkonvente in den Bettelorden; vgl. Bert ROEST, A History of Franciscan Education (c. 1210–1517), (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance II) Leiden/Bosten/Köln 2000, S. 65 f.

¹⁸ SCHNEIDER, Bibliothek S. 70–82; vgl. auch DIES., Beziehungen S. 211–218.

¹⁹ [...] *so will ich daz ir alzeit im refenter, wenn man do ysset oder collacion trinckt, zu tysch lest des morgens teütsch und ze abent einen teyl latein und den anderen teyl ze teütsch* (Nürnberg, Germ. Nat. Museum, Hs. 2858 fol. 57^v). Vgl. die Ausgabe THEODOR VON KERN, Reformation Beilage I, Anhang III, S. 16–20, hier S. 19. Vgl. HONEMANN, Texery Sp. 733 f.

Hinweise auf die Elementarbildung des Nachwuchses werden im allgemeinen unter den Bestimmungen zum Noviziat gesucht. Streng genommen war das Noviziat allerdings nicht die Zeit des Wissenserwerbs, sondern die Zeit der Prüfung für den Lebensentschluß. Humbert von Romans betont deshalb für die Männerkonvente, die Neuankömmlinge sollten sich der Schwere des Weges bewußt werden und sorgfältig vermeiden, über die schwierigen theologischen Fragen die wirklichen Aufgaben zu vergessen²⁰. Während die Elementarbildung deshalb vor dem Eintritt ins Noviziat zu erwerben war, begann der ordensinterne Ausbildungsweg in den Männerkonventen erst nach dem Ablegen der Gelübde, wenn die Entscheidung für das religiöse Leben beschworen war²¹. In den Frauenklöstern war die Situation freilich etwas anders. Da die Mädchen oft schon in jungen Jahren eintraten, bezeichnete das ‚Noviziat‘ meist allgemein die Zeit bis zur Profeß. Im Ämterbuch des Johannes Meyer (1422–1484), *Liber officiorum sororum ordinis predicatorum*, das eine freie und erweiterte Übersetzung des *Liber de instructione officialium* des Humbert von Romans²² – angepaßt auf die Frauenkonvente – darstellt, ist für die Betreuung des Nachwuchses (bis zum 22. Lebensjahr) die *junge meistrin* vorgesehen²³. Eine *novitzen schul* sollte sich an einem ruhigen, vom täglichen Treiben des Konventslebens entfernten Ort befinden. Hier sollte der Nachwuchs *in singen und in lesen* unterwiesen werden und wichtige Teile der Liturgie auswendig lernen (*die ding, die si uswendig sond [sollen] lernen, als dz amt der totten, die zitt von unser lieben frowen, die teglichen vesperpsalmen und der gemeinen ziten und des gelichen*)²⁴. Die Schwestern sollten sie *in aller geistlicher züht* halten und die Verhaltensformen im Chor, im Refektorium und beim Kapitel einüben. Erst wenn sie diese beherrschten, sollten sie

²⁰ *Non enim novitius volens proficere in religione debet studere in altis questionibus aut obscuris mysteriis sicut docet beatus Bernardus, sed in vitis patrum et sanctorum et huiusmodi planis et facilibus doctrinis et hoc est lac concupiscere sanctam doctrinam parvulis congruentem. Aliud est cuiusmodi profectus est desiderandus. Non enim profectus in laude vel honore vel alia quacunque re mundiali est appetendus* (Humbertus de Romanis, Sermones, wie Anm. 15, Bd. 1 Sermo 7 (*Ad novitios in quocunque ordine*) S. 8.

²¹ Vgl. ROEST, *Franciscan Education* (wie Anm. 17) S. 237–245.

²² Humbert von Romans, *Liber de instructione officialium*, in: Lucae Holstenii ... Codex regularum Monasticarum et Canoniarum, Augsburg 1759 (ND 1957) Bd. IV, S. 150–197; vgl. dazu HONEMANN, *Dominikanerinnen-Konstitutionen* Sp. 188 f. Die komplizierte Überlieferung der frühen Konstitutionen für Frauengemeinschaften diskutiert SACK, *Bruchstücke* S. 136–141.

²³ Das ‚Ämterbuch‘ des Johannes Meyer ist nur in Auszügen ediert in: *Die Chronik der Anna von Munzingen*. Nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und Beilagen, hg. von J. KÖNIG. Beilage 1: *Die Schriften des Johannes Meyer* (Edition in Auszügen), in: *Freiburger Diöcesan-Archiv* 13 (1880) S. 129–236, Ämterbuch S. 196–209, hier S. 201. Vgl. WERNER FECHTER, Art.: Meyer, Johannes OP, in: VL 6 (21987) Sp. 474–489.

²⁴ Ämterbuch des Johannes Meyer (wie Anm. 23) S. 201.

Weiteres lernen wie z.B. Bücher zu kopieren. Diejenigen Schwestern, die sich zum Lernen geneigt und befähigt zeigten, sollten durch zwei von der Priorin sorgsam ausgesuchte Schwestern weiter in den *freyen künsten* unterwiesen werden, *aller meist in der künst grammatticka*²⁵. Doch durfte dieses Studium *die werck der mynn oder des ordens* in keiner Weise beeinträchtigen. Der Rahmen blieb somit im Sinne Humberts von Romans gesteckt und ließ doch den Konventen Raum, die Kenntnisse der gelehrten Sprache im Konvent zu vertiefen. Der Wissensstand der Schwestern war von vornherein als unterschiedlich gedacht, die weitere konventsinterne Ausbildung je nach Eignung auf den Bedarf ausgerichtet. Eben dadurch entwickelten sich in einzelnen Klöstern Traditionen besonderer Kunstfertigkeit oder besonderer Gelehrsamkeit. Trotz der teilweise widersprüchlichen Nachrichten in den Quellen sollten die intellektuellen Fähigkeiten der Klosterfrauen deshalb nicht unterschätzt werden. Einige der geistlichen Frauen genossen in Humanistenkreisen einen solchen Ruf, daß sich der gelehrte Benediktiner Johannes Butzbach (Piemontanus) veranlaßt sah, ihr Leben wie das berühmter Männer in einer eigenen Schrift zusammenzustellen: *De illustribus seu studiosis doctisque mulieribus ad Aleidem, sanctimonialem virginem in Insula Rolandi*²⁶.

II. Die Bildungsvoraussetzungen beim Klostereintritt

Ursprünglich gingen die Dominikanerinnen und die Klarissen wohl davon aus, daß die Frauen beim Klostereintritt eine Elementarbildung mitbrachten. Wenn sie als Chorschwestern aufgenommen werden wollten, sollten sie Lesen und Schreiben beherrschen und Grundkenntnisse des Lateinischen besitzen. Vermutlich noch bedingt durch die Wurzeln vieler dominikanischer Frauengemeinschaften in den Sammlungen von Reuerinnen oder Magdalenschwestern spielte hier die körperliche Unberührtheit beim Klostereintritt keine so entscheidende Rolle wie bei den alten Orden²⁷. Dementsprechend flexibel zeigte man sich hinsichtlich der Altersbeschränkungen bei der Aufnahme. Die Erzählungen der Anna von Munzingen, die von 1316–1327 das

²⁵ HASEBRINK, Tischlesung S. 195.

²⁶ Neues aus dem Literarischen Nachlasse des Humanisten Johannes Butzbach (Piemontanus), hg. von HANS FERTIG (Programm des K. Neuen Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1906/1907) Würzburg 1907, S. 40–57. Vgl. auch GABRIELA SIGNORI, *Berühmte Frauen oder gelehrte Jungfrauen? Frühhumanistische Frauenapologien zwischen Kloster und Welt*, in: *Kloster – Stadt – Region. FS für Heinrich Rüthing mit einem Geleitwort von Reinhart Koselleck*, hg. von JOHANNES ALTENBEREND, Bielefeld 2002, S. 27–44.

²⁷ Vgl. dazu SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt* S. 104–110.

Dominikanerinnenklosters Adelhausen in Freiburg leitete²⁸, und der Engelthaler Priorin Christine Ebner (1277–1356)²⁹ machen deutlich, wie gemischt das Profil der Eintretenden war – von ehemaligen Beginen, getrennt lebenden Ehefrauen und Witwen bis zu Kindern war alles vertreten. Humbert von Romans richtete Predigten an die Frauen verschiedener Gesellschaftsschichten, deren Konzepte überliefert sind. In einer an die Mädchen der städtischen Oberschicht gerichteten Ansprache führt er das Erziehungsprofil aus, das er für einen Ordenseintritt für besonders geeignet hielt: Die Mädchen sollten in Schulen oder zuhause eine literate Erziehung erhalten und vor allem gerne lernen. Sie sollten in geeignetem Alter den Psalter, das Stundengebet und das Totenoffizium beherrschen, damit sie geistliches Leben wählen könnten, wenn sie es wollten. Als Ideal stellt er ihnen Paula und Eustochium vor Augen³⁰. Auf dieser Grundlage, so Humbert, könnten sie so große Fortschritte machen, daß sie die Heilige Schrift vollständig verstehen könnten (*profunde intellexerunt*). Humbert strebte somit als Bildungsziel der weiteren innerkonventualen Ausbildung eine umfassende Kenntnis der Kirchenväter an, die zum vertieften Verständnis des Bibeltextes unerlässlich waren. Der Elementarunterricht fiel dagegen in die Kompetenz der Familie. So kam auch Christine Ebner, die von ihren Eltern nicht zum Klosterleben bestimmt worden war, als Zehnjährige zu einer Frau, die ihr den Psalter lehrte³¹. Als sie zwei Jahre später in das Dominikanerinnenkloster Engelthal eintrat, geschah dies auf eigenen Wunsch.

Die literate Vorbildung als Voraussetzung für den Klostereintritt bestätigen auch die päpstlichen Provisionen für einen Klosterplatz, die zu Beginn

²⁸ Chronik der Anna von Munzingen (vgl. Anm. 23).

²⁹ Der Nonne von Engelthal Büchlein von der Genaden Überlast, hg. von KARL SCHRÖDER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 108) Tübingen 1871. Das Engelthaler Schwesternbuch ist jetzt auch im Internet publiziert (<http://staff-www.uni-marburg.de/~gloning/1350engt.htm>). vgl. weiter SIEGFRIED RINGLER, Art. Ebner, Christine, in: VL 2 (1980) Sp. 297–302; Vgl. auch BÜRKLE, Literatur.

³⁰ *Sicut opus est commendabile in Christo praedicare pueris [...] ita charitatis est instruere huiusmodi puellas cum occurrit oportunitas, vel in scolis vel in domibus circa ea, quae pertinent ad salutem. Notandum igitur, quod huiusmodi puelle, maxime quando sunt filie divitum, debent libenter addiscere, cum ad hoc ad [...] parentibus deputantur, ex hoc enim evenit eis, quod sciunt tempore opportuno dicere psalterium vel horas de beata Virgine, vel officium pro mortuis, vel alias orationes deo dicendas, vel fiunt aptiores ad hoc, ut fiant religiose quandoque si voluerint, vel intelligant melius scripturas sacras, sicut accidit de Paula et Eustochio [...] que propter litteras quas didicera[n]t profecerunt intantum, quod sacras litteras intellexerunt profunde* (Humbertus de Romanis, Sermones, wie Anm. 15, Sermo 97, S. 96 f.) Vgl. allgemein zum Bildungserwerb SCHLOTHEUBER, Klostereintritt S. 111–120.

³¹ GEORG WOLFGANG LOCHNER, Leben und Gesichte der Christina Ebnerin, Klosterfrau zu Engelthal, Nürnberg 1872, S. 9.

des 14. Jahrhunderts aufkamen. Sie sprechen in der Regel von *puellae litteratae*. Die wenigen Exemplare, insgesamt elf, die für Dominikanerinnenklöster ausgestellt wurden, weisen eben diese Formel auf³². Es handelte sich vermutlich nicht um eine bedeutungslose Floskel, denn in den Jahren von 1316–1330 werden dreimal *puellae illiteratae*, also lateinunkundige Mädchen erwähnt, die vermittelt werden sollten³³. Die Oetenbacher Schwestern wehrten sich 1326 gegen die päpstlich verfügte Aufnahme der Elisabeth Zoller mit dem Hinweis, sie sei keinesfalls, wie behauptet, eine *puella litterata*, sondern vielmehr *illiterata* und deshalb ungeeignet – *indigna*³⁴. Marie-Louise Ehrenschwendtner diskutiert in diesem Zusammenhang ausführlich den Begriff *litterata* und möchte ihn recht eng, lediglich im Sinne von „buchstabenkundig“ oder einer allgemeinen Lesefähigkeit verstehen³⁵. Lesen und Schreiben wurde jedoch im allgemeinen anhand des Lateinischen erlernt und *litterata* / *litteratus* bedeutete dann „lateinkundig“³⁶. Wie ausgeführt verstand Humbert von Romans für die Ordensfrauen unter *litterata* „gebildet an der biblischen und kirchenväterlichen Überlieferung“. Selbst wenn die darunter subsumierten Fähigkeiten in der Praxis differierten, so blieben Lese- und Schreibfähigkeit sowie Grundkenntnisse des Lateinischen das gewünschte Bildungsprofil für den Klostereintritt.

Die Dominikanerinnenkonvente kannten jedoch auch die in den Frauenklöstern übliche Praxis der Aufnahme und Erziehung von Kindern³⁷. Da der Unterricht von Laienkindern im Kloster verboten war, waren diese Kinder für ein Ordensleben vorgesehen, auch wenn über die Art der Bindung an den Orden nichts gesagt wird. Christine Ebner berichtet ganz selbstverständlich

³² Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung S. 90–92.

³³ Johannes XXII., *Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican*, hg. von GEORG MOLLAT, Nr. 24595 (1326): [...] *mandamus ut recipi faciant Catherinam natam Hartmanni dicti de Enselingen, residentis in Delngen, puellam illiteratam, infra Xum annum aetatis suae constitutam*; Nr. 26353 (1326); Nr. 51415 (1330).

³⁴ Vgl. EHRENSCHWENDTNER, Bildung S. 95.

³⁵ Ebd. S. 98 f.

³⁶ Vgl. grundlegend dazu HERBERT GRUNDMANN, *Litteratus-illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: AKG 40 (1958) S. 1–65.

³⁷ Schon die ältesten Konstitutionen für St. Sixtus lassen erkennen, daß der Orden mit der Aufnahme von Kindern rechnete, weil man diese ohne schwere Verstimmung im sozialen Umfeld nicht ablehnen konnte: *Puellas citra undecimum annum recipere non solemus. Si que tamen propter vitandum grave scandalum vel spirituale commodum infra hos annos recepte fuerint, nutrian- tur seorsum et diligenter bonis moribus usque ad annum quartum decimum informetur* (SIMON, L'Orde, wie Anm. 17, c. VI *De receptione puellarum* S. 145). Zur Praxis der Aufnahme von Kindern in den Frauenklöstern und zur Oblation im Spätmittelalter vgl. SCHLOTHEUBER, Klostereintritt S. 175–167.

von Kindern im Kloster und einer *kinde maisterin*, die jene unterwies³⁸. Der Konvent übernahm in diesen Fällen auch die Elementarbildung. Humbert von Romans konzipierte eigens eine Predigt für die Mädchen, die im Kloster aufwuchsen und später zu Nonnen geweiht wurden³⁹. Sie sollten innerhalb der *secreta claustrī* gehalten werden, um ihre Unberührtheit wahren und ihren Lebenswandel überwachen zu können. Ihre Ohren sollten sich an das Verständnis der lateinischen Bibellesungen (*divinis lectionibus aurem accommodent*) und die Hände an die Handarbeit gewöhnen. Humberts Bemerkung, daß die Mädchen daneben den adeligen Schwestern zu Diensten sein sollten, zeigt nebenbei die alltägliche und selbstverständliche Berücksichtigung ständischer Hierarchien im Klosteralltag⁴⁰.

III. Theoretisches und praktisches Wissen – die Anforderungen des Klosteralltags

Die völlige innere Hinwendung zu Gott und das kontemplative Leben im Gebet, das keiner besonderen intellektuellen Voraussetzungen bedurfte, war ein entscheidender Bestandteil des Selbst- und Fremdbildes der geistlichen Frauen. Doch – wie bereits deutlich wurde – war das natürlich nur ein Teil der Geschichte. Das wußten auch die Nürnberger Klarissen aus eigener Erfahrung nur zu gut. Neben profunden Kenntnissen der theologischen Grundlagen ihres Klosterlebens, die für ein sinnerfülltes Leben in Klausur unerläßlich waren, mußten die Frauengemeinschaften noch ganz andere Kompetenzen entwickeln und als praktisches und theoretisches Wissen innerhalb der eigenen Gemeinschaft weitergeben. Es war keine leichte Aufgabe, so große und politisch bedeutsame Einrichtungen wie das adelige Söfilingen (bei Ulm) oder die Nürnberger Konvente St. Katharina und St. Klara aus der Klausur auch ökonomisch erfolgreich zu führen. Da die Frauen von wichtigen politischen Entscheidungen meist nur indirekt erfuhren und ihnen

³⁸ Der Nonne von Engelthal Büchlein von der Genaden Überlast (wie Anm. 29) S. 7 f. (*kinde maisterin*); z. B. c. 24 (*Zwaie kint brahten sie mit in von Nurenberg, die heten sie do empfangen, die waren unter zehen jaren. Die ein hiez Alheit und waz lang sancmeisterin*).

³⁹ *Quaedam puellas virgines solent enutrire in monasteriis monialium sub disciplina, ut postea consecrentur domino in moniales. Et iste educande sunt, ut sic se habeant laudabiliter, quod digne sint fieri sponse regis glorie. [...] Proinde cavendum est istis a discursu, sed domine stare infra secreta claustrī sicut filiae nobilium stant in cameris. [...] In monasterio positae non ocio torpescant: non de tractionibus, non confabulationibus intendant, sed psalmodum modulationibus aut manuum operationibus insistant: aut certe divinis lectionibus aurem accommodent* (Humbertus de Romanis, Sermones, wie Anm. 15, Sermo 52, *Ad puellas que nutriuntur cum mulieribus religiosis*, S. 53 f.).

⁴⁰ *Item debet maioribus natu devota servitia exhibere* (ebd.).

die üblichen Wege mündlicher Interessensdurchsetzung weitgehend verschlossen blieben, war für sie die genaue Kenntnis ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen besonders wichtig. Mit der Wiedereinführung der strengen Klausur im Zuge der Klosterreform entwickelte man deshalb gleichzeitig professionelle Formen schriftlicher Verwaltung, um verbrieft Rechte und Grundbesitz besser behaupten zu können. Nur eine ausreichende ökonomische Basis ermöglichte die gemeinschaftliche Verpflegung der Frauen in der Klausur⁴¹. Als organisatorische Grundlage einer effektiver geführten Verwaltung entstand ein besonderer Typus konventsinterner Aufzeichnungen, deren zwischen Rechnungen, chronikalischen Notizen und Konventsinterna changierender Charakter ihnen später vielfach die blasse Bezeichnung ‚Chronik‘ oder ‚Hausbuch‘ eingebracht hat. Sie dienten der Selbstvergewisserung für die richtige Lebensführung, als Rechenschaftsbericht für den Klosteralltag, zur genaueren Kenntnis der rechtlichen Basis und Kontrolle über die wirtschaftlichen Entwicklungen. Diese ‚Hausbücher‘ gingen nicht selten mit der Anlage eines Rechnungsbuches einher⁴². Da die im Laufe der Konventsgeschichte erworbenen Privilegien und Stiftungen die rechtliche Basis der Gemeinschaft bedingten, war für die Frauen in erster Linie die genaue Kenntnis ihres Archivbestandes entscheidend. Der Zugriff auf die eigene Geschichte als Basis für zukünftiges Handeln läßt sich an der Überlieferung der Nürnberger Klarissen besonders gut ablesen. Nach der Reform ordneten die Nürnberger Klarissen das klostereigene Archiv neu, übersetzten die wichtigsten Privilegien und stellten sie in übersichtlicher Form chronologisch zusammen⁴³. Als Vorlage für diese Arbeit diente ihnen eine lateinische franziskanische Ordensgeschichte, die ihr Beichtvater, der Ordenschronist Nikolaus Glaßberger (um 1440–1508), verfaßt hatte. Glaßberger erweiterte sie in mühevoller Arbeit um eine Nürnberger Konventsgeschichte der Klarissen⁴⁴, während die Schwestern, vermutlich unter der Leitung der Caritas Pirckheimer, die Übersetzung und weitere Ausarbeitung der ‚Chronik‘ selbst übernahmen⁴⁵. Das Ergebnis ihrer gemeinsamen Bemühungen war ein außergewöhnlich professioneller Zugriff auf die eigene Geschichte:

⁴¹ Vgl. den Aufsatz von GERTRUD THOMA im vorliegenden Band.

⁴² Vgl. dazu SCHLOTHEUBER, Klostereintritt S. 321–326, 329–332. Zu den spätmittelalterlichen Rechnungsbüchern allgemein die Marburger Seite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit *Computatio* (http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio).

⁴³ Vgl. SCHLOTHEUBER, Humanistisches Wissen S. 105–118.

⁴⁴ Nürnberg, StA, Kloster St. Klara, Akten und Bände Nr. 2.

⁴⁵ Nürnberg, StA, Kloster St. Klara, Akten und Bände Nr. 1. An dieser Konzeptfassung der deutschen Chronik lassen sich das Ringen um die richtige Chronologie und die intensive Arbeit mit den Urkunden und der archivalischen Überlieferung gut verfolgen.

Jede Urkunde ist mit einem historischen Kommentar versehen, der die jeweiligen Entstehungsumstände erläutert. Ein kurzes Kopfregeß faßt den Rechtsinhalt des Dokuments zusammen, ehe der Text im vollen Wortlaut in Übersetzung geboten wird. In manchen Fällen beschreibt eine abschließende Würdigung den Ausgang von Streitigkeiten mit dem Nürnberger Rat, den Franziskanerbrüdern oder dem Bamberger Bischof. Die ‚Konventschronik‘ bot den Nürnberger Klarissen deshalb nicht zuletzt Beispiele für Konfliktverlauf und Lösungsstrategien. Diese Form der Selbstvergewisserung war durchaus erfolgreich. Die geschickt inszenierte Vorlage entsprechender Privilegien beim Besuch des Kardinals und Humanisten Johannes Bessarion am 29. Februar 1460 ermöglichte den Frauen von St. Klara beispielsweise, sich erfolgreich gegen bischöfliche Steuerforderungen zu wehren und weiteren Ansprüchen für die Zukunft vorzubauen⁴⁶. Sinn und Absicht ihrer Bemühungen erläutert die Vorbemerkung zum zweiten Teil ihrer ‚Chronik‘, der mit der Reform des Konvents einsetzt: *Aber nun wern für das ander theil gesetzt die geschicht, die sich in der heiligen observantz verlossen hab. Und allem die ding, die allermaist not sind, das dasselb hab die andacht der schwester zu gedechtnus der vergangen ding, auff das sie sich mugen regirn, auch in den dingen, die kunftiglich noch zu thun wern*⁴⁷.

„Sich selbst zu regieren“, dazu sahen sich die Nürnberger Klarissen also nur in genauer Kenntnis der eigenen Geschichte in der Lage, die zugleich den Handlungsspielraum der geistlichen Frauen im politischen Gefüge Nürnbergs umriß. Die Anforderungen an die Frauen waren mit der Reform und Wiedereinführung der Klausur spürbar gestiegen. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit ihren Präpösten oder Prokuratoren nahmen die Frauenkonvente jetzt die Güterverwaltung vielfach selbst in die Hand. Die tägliche gemeinschaftliche Verpflegung von nicht selten 80 bis 100 Frauen (einschließlich der Laienschwestern) mußte organisatorisch neu bewältigt werden, die Altäre verwaltet und die Verpflichtungen der Seelmeßstiftungen erfüllt werden. Hinzu kamen die Neuerungen der Reformliturgie und eine intensivierte Erziehung des Nachwuchses. Alle diese Fähigkeiten wurden konventsintern tradiert. Der Prior der Nürnberger Dominikanerinnen, Johannes Nider (um 1380–1438), schrieb den Schönensteinbacher Schwestern über die im Nürnberger Dominikanerinnenkloster durchzusetzende Reform: Die Nürnbergerinnen hätten ihn – einen Magister der Theologie – als Vikar und einen geeigneten und frommen Bruder als Beichtvater, aber es bedürfe der Schönensteinbacher Schwestern, den neuen Alltag einzuüben und erfahrener

⁴⁶ Vgl. SCHLOTHEUBER, Humanistisches Wissen S. 114f.

⁴⁷ München, BNM, 1191, fol. 42^r.

Amtsschwestern, die die Nürnbergerinnen in die reformierte Ämterführung einführen können⁴⁸. Das Wissen der Reformnonnen war unentbehrlich. Es wurde nun im Zuge der Neuordnung vielfach verschriftlicht, um nachfolgenden Generationen eine feste, unwandelbare Richtschnur zu bieten. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahrzehnte hatte gezeigt, wie leicht notwendiges Wissen verloren gehen konnte. Die höheren und genauer definierten Anforderungen der Reform ließen deshalb nicht nur die Konventsbibliotheken durch das Reformschrifttum anwachsen, sondern auch neue Formen verschriftlichten Wissens entstehen. Diese Verschriftlichung von Erfahrungswissen entsprach freilich dem Zug der Zeit und der Praxis der Laienkreise. Insbesondere in Nürnberg hatten sich in den patrizischen Kreisen schon eigene Traditionen schriftlicher Selbstvergewisserung ausgebildet, von denen die ‚Hausbücher‘ des Ulman Stromer (1329–1407), des Nikolas Muffel (1410–1469), oder die Familienbücher des Anton II. Tucher (1458–1524) und des Lukas Rem (1481–1541) zeugen⁴⁹. In seiner Anlage typisch ist auch das Hausbuch des Augsburger Bürgermeisters Ulrich Schwarz. Es wurde über mehrere Generationen geführt und tradierte, vergleichbar mit den ‚Konventstagebüchern‘, neben Notizen über die Familie eine bunte Mischung von Erfahrungswissen für den Familienalltag in der spätmittelalterlichen Stadt⁵⁰.

⁴⁸ *Ich der prior bin yr vicary, an maister der kunst, an gelerter, an andechtiger ist worden yr bichtiger, und fürsechent sy yetzund mit singen und lesen als unsre kind, zu allen dingen hilff mit ernst libes und gütes der rat, und hat sich erfrowent die gantz statt, als zu ainem nürwen lecht künfftiges gütes. Sol nun dieser halger anfang ainen lieblichen fürgang haben, so ist es vor allen dingen not, daz da hinkoment swöstren, die da wissent und konen leren den orden halten nach iurwer wiss, die da empter besitzent und des gleichen tün* (Johannes Meyer OP, Buch der Reformatio des Predigerordens, hg. von BENEDICTUS MARIA REICHERT, Leipzig 1908–1909, lib. 4 c. 15 S. 61). Vgl. allgemein zur Rolle der Frauen bei der Einführung der Reform SCHLOTHEUBER, Klostereintritt S. 90–103.

⁴⁹ Vgl. zuletzt BARBARA SCHMID, Schreiben für Status und Herrschaft. Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Städtische Autobiographik in Nürnberg und Augsburg) Zürich 2006, S. 59–114. Weiter Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von KLAUS ARNOLD, SABINE SCHMOLINSKY, URS-MARTIN ZAHND (Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1) Bochum 1999.

⁵⁰ NIKOLAUS HENKEL, Ein Augsburger Hausbuch des Spätmittelalters. Der Wolfenbütteler Codex des Bürgermeisters Ulrich Schwarz († 1478), in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. von JOHANNES JANOTA, WERNER WILLIAMS-KRAPP (Studia Augustana. Augsburger Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 7) Tübingen 1995, S. 27–46. Vgl. auch CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, Das „Hausbuch“ des Michael de Leone: Zu Programm und Struktur der Sammlung, in: Würzburg, der Große Löwenhof und die deutsche Literatur des Spätmittelalters, hg. von HORST BRUNNER (Imagines medii aevi 17) Wiesbaden 2004, S. 199–210.

Auch aus Dominikanerinnenklöstern haben sich Beispiele der Verschriftlichung des Konventsalltags erhalten. In Altenhohenau trugen die Schwestern Konventsinterna in ihrem Haus- oder Rechnungsbuch zusammen⁵¹. Zwischen den Ein- und Ausgaben findet man hier auch einen kurzen Bericht über die Einführung der Reform im Jahr 1465. Nahezu unbekannt ist ein zeitgleich angelegtes und über 26 Jahre (1494–1520) sorgfältig geführtes Einnahmenbuch der Altenhohenauerinnen, das heute in der Staatsbibliothek München liegt⁵². Es erweist eindrucksvoll, wie sorgfältig die Frauen die bedeutende Klosterwirtschaft führten: Präzise unter verschiedenen Rubriken geordnet, verzeichnete die Zinsmeisterin (lange Jahre Anna Hirschauer) u. a. die Einnahmen aus den Ländereien, von Wein und Öl, Vieh, An- und Abstiftung, *hairatgeld und straf* der Leibeigenen und die Spenden aus dem Kirchenkasten. Sie rechnete jeweils zu Michaeli mit der Priorin ab, die ihrerseits der Schaffnerin das Geld für die notwendigen Einkäufe und Ausgaben zuwies⁵³. Die bis auf den Pfennig errechnete Bilanz jedes Jahres ermöglichte den drei Amtsfrauen jederzeit die ökonomischen Möglichkeiten der Gemeinschaft einzuschätzen.

Auch die Dominikanerinnen in St. Gallen erarbeiteten sich nach der Reform eine neue Handlungsgrundlage für die eigene Gemeinschaft⁵⁴. In einer als ‚Schwesternbuch‘ bezeichneten Handschrift trug Elisabeth Muntprat von 1483–1486 den Briefwechsel zwischen der Priorin Kunigunde Haller in Nürnberg und der eigenen Ordensleitung ein. Die schriftlichen Anweisungen aus Nürnberg galten ihnen als normativ für die reformtreue Organisation des eigenen Klosteralltags. Der Neuanfang bestand wie im Nürnberger Klarissenkloster in nicht unerheblichem Maße in der Vergegenwärtigung der eigenen Geschichte: Sie rekonstruierten im ‚Schwesternbuch‘ die Klostergeschichte anhand der Urkunden in Regestenform (1228–1488) und inserierten Berichte über die Provinzialkapitel, um über wichtige Beschlüsse des Ordens auf dem Laufenden zu sein. Hinzu kamen Beschlüsse der eigenen Gemeinschaft und eine Zusammenstellung der Leiterinnen des Konvents mit

⁵¹ München, BayHstA, Altenhohenau KL 12 fol.497^r. Vgl. zu Altenhohenau EHRENSCHWENDTNER, Bildung S.311–316.

⁵² München, BSB, Clm 697.

⁵³ *Abgerait mit der zinsmaisterin, swester Anna Hischawerin, an sant Ruprechts abent vor sant Michaelstag von allen einnehmen des LXXXXIII jar [1494] von sant Mauricius tag pis an den obgeschriben tag* (München, BSB, Clm 697, fol.7^r). Von den 730 Mark 3 s. und 22 d. erhielt die Schaffnerin 709 Mark 3 s. und 21 d., 21 Mark konnte man in das *depositum* legen. Als man 1502 abrechnete, ergab sich, daß die Summe der Ein- und Ausgaben auf den Denar aufging: *Item abgezogen alles ausgebens der schaffnerin und einnehmens der zinsmaisterin. Die zwu hauptsumen gegenainander, so get es geleich aus und ist nichts übrig. Deo gracias* (ebd., fol.69^r).

⁵⁴ RÜTHER, Schreibbetrieb S.653–677.

ihren Amtszeiten. Die Anlage eines Urbars ermöglichte die genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Basis und ein neu konzipierter Nekrolog systematisierte die im Laufe der Zeit ausgeübten Memorialpflichten. Wenn Andreas Rütger urteilt, daß dieses sogenannte Schwesternbuch „höchst subjektiv erinnerungswürdige Nachrichten“⁵⁵ zusammenstelle, so ist das einerseits völlig zutreffend. Und doch war es auf der anderen Seite keine beliebige, sondern eine bewußt gewählte, in Anlage und Aufbau typische Zusammenstellung.

Wie planvoll man im Einzelnen vorging, zeigen auch die aus St. Katharina in Nürnberg dreifach in gleicher Zusammenstellung überlieferten Regelbücher⁵⁶. Sie bieten zunächst die allgemeine Grundlage, die Augustinusregel (*de regula puellarum*) deutsch, dann die „Konstitution der Schwestern des Predigerordens“ und schließlich die für das Katharinenkloster verfaßte Ordnung des Generalministers des Dominikanerordens Bartolomäus Texery. Es handelte sich um Handbücher für die Amtsschwestern⁵⁷, die zum Teil dezierte Publikationsanweisungen enthielten: Die Regel sollte einmal in der Woche im Kapitel verlesen werden, die Statuten zweimal im Monat und die Auslegung des Bartholomäus Texery einmal im Jahr⁵⁸. Das Bestreben, die neu wiedergefundene Norm zu verschriftlichen, erstreckte auch auf sonst kaum fassbare rituelle Gewohnheiten. Die Dominikanerinnen aus Altenhohenau notierten in ihrem Rituale mit der Totenliturgie Anweisungen zum praktischen Vollzug an dem Rand⁵⁹. Für die Prozession zur Kommunion der Sterbenden heißt es hier beispielsweise: 1. *das gesegnet wasser und ampullen* 2. *eine mit wasser und eine mit wein* 3. *latern mit liecht und ein glocken* 4. *zwei kerzen tragerin* 5. *priester mit dem sakrament* 6. *etliche der tapfern swester*⁶⁰.

⁵⁵ Ebd. S. 657.

⁵⁶ Nürnberg, Germ. Nat. Museum, Hs. 2858; Hs. 7069, Nürnberg, StB, Amb. 67, 4°.

⁵⁷ Nürnberg, Germ. Nat. Museum, Hs. 7069 fol. 1^r (*Disz buchlein gehort der würdigen muter suppriorin*).

⁵⁸ *Aber darumb daz ir nit wider die regel und statuten von unwissende sundend, so will ich daz euch ewer regel alle wochen einest wird gelesen und ewer statuten in zweyen moneten einest und disz ordenung, die ausser den vorgenanten statuten und außer der regel genomen sind, all monett einest gelesen werd. Und die auszlegung der regel einest im jar* (Nürnberg, Germ. Nat. Museum, Hs. 7069 fol. 74^v).

⁵⁹ München, BSB, Clm 2912.

⁶⁰ Ebd., fol. 1^r (*processio zu der communion der siechen*); ähnliche Anweisungen fol. 1^v (*processio zu der olung*), fol. 2^r (*Prozession der Priester*); fol. 24^v (*processio zu der kirchen mit der leich*), fol. 30^v (*processio zu dem grab*), fol. 42^r (*processio wider in kor*).

IV. Literatur und Bibliotheken der Schwesternkonvente

Vermittelte theologische Bildung bedeutete für die Dominikanerinnen und Klarissen in der Regel eine auf ihre Aufgaben und Situation zugeschnittene übersetzte Literatur und inhaltlich durchaus anspruchsvolle Lektüre. Ein gutes Beispiel ist hier der Cgm 6940 der Münchner Staatsbibliothek, der aus dem Klarissenkloster Söflingen stammt. Der Elchinger Benediktinermönch Thomas Finck übersetzte für die Frauen eine profunde Zusammenstellung von Kirchenschriftstellern. Fincks eigenwillig kommentierende und erläuternde Arbeitsweise hat Christoph Fasbender analysiert⁶¹. Er faßt Cgm 6940 als Autorhandschrift auf, deren Übersetzungen in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten waren. Seine besondere Beziehung zu den geistlichen Frauen bringt Finck im Kolophon zu der *Scala paradisi* Guigos des Kartäusers zum Ausdruck: *Vollendet und schlecht aus dem latin gezogen durch mich, Thomam Finck, ain besonder guter giünner allen geistlichen frowen, 1485*⁶². Der stattliche Folio-Band enthält zunächst die *Collationes* des Cassian, die die beiden Söflinger Schwestern Cordula von Reischand und Christina Keckin von Nürnberg 1488 kopierten. Es folgen dann ausschließlich Fincksche Übersetzungen, die er mit kleinen persönlichen Hinweisen an die Frauen versah, die ihn um diese Arbeit gebeten hatten. Er übersetzte *De beatitudine* von (Ps.-)Thomas von Aquin, *De apparitionibus animarum* des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465) mit einem ausführlichen Präventivmaßnahmenkatalog, der vor nächtlichen Belästigungen durch umlaufende Seelen bewahren sollte⁶³, den Brief (Ps.-)Hieronymus' († 420) an Demetria⁶⁴, den Traktat *De mendicitate spirituali* aus der Feder des Kirchenreformers und Kanzlers der Pariser Universität Jean Gerson (1363–1429) und *De adhaerendo Deo* von Johannes von Kastl († nach 1426), hier wie vielfach im Mittelalter Albertus Magnus zugeschrieben. Eine anonyme Schrift über die Reformierung geistlicher Begriffe, Bonaventuras *Epistola de XXV memorabilia*, und Ratschläge aus der *Vita Christi* Ludolfs von Sachsen (um 1300–1378) komplettieren die Sammlung. Die Frauen konnten sich anhand dieser Sammlung in Themen vertiefen, die im Reformkontext eine zentrale Rolle spielten.

⁶¹ FASBENDER, Thomas Finck S. 147–167; vgl. weiter GRAF, Biographie S. 169–173.

⁶² München, BSB, Cgm 6940 fol. 342^r.

⁶³ FASBENDER, Thomas Finck S. 158–161, Fasbender arbeitet heraus, wie Finck als Seelsorger die Ängste der Schwestern sehr ernst nimmt und auf ihre Anliegen eingeht.

⁶⁴ *Hic fachel an die epistel, die der hailig lerer Jeronimus hatt geschribn zu der edlen junckfrawen Demetriadis genant us dem latin gezogen mit arbeit* (München, BSB, Cgm 6940 fol. 292^r).

Ein Großteil der Literatur, die die Dominikanerinnen und Klarissen in geistlichen Fragen zu Rate zogen, war sicherlich deutschsprachig. Dennoch besaßen ihre Bibliotheken eine oft umfangreiche Abteilung lateinischer Schriften. Die Bucheinkäufe der Dominikanerinnen von Altenhohenau in den Jahren 1482–1513 lassen darauf schließen, daß die lateinischen Schriften gezielt angeschafft und somit auch gebraucht wurden. Die Titel sind im Rechnungsbuch des Klosters verzeichnet, wobei man die lateinischen Bücher getrennt von den deutschen registrierte⁶⁵. Das entsprach ihrer getrennten Aufstellung in der Bibliothek, wie es Johannes Meyer im Ämterbuch auch für die Frauenklöster vorsah: *Doch wo man hatt von innen in dem closter die latinschen bücher, di mag man nach ordnung bysunder legen, und die tiüttschen bücher och nach ordnung bysunder*⁶⁶. Die Altenhohenauer Bibliothek muß insgesamt stattlich gewesen sein. Bereits Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts wurden dem Konvent eine Reihe lateinischer Bücher geschenkt⁶⁷. Im Jahr 1496 erwarb man einen Band, der als Bibliothekskatalog dienen sollte⁶⁸. Pergamenteinkäufe – 363 Häute zwischen 1492 und 1499 – weisen auf ein Skriptorium und lebhaftes Abschreibetätigkeit im Konvent hin⁶⁹.

Auch in Altenhohenau wird eine Buchmeisterin die Bibliothek betreut und für die erforderlichen Neueinkäufe gesorgt haben. Über die Bibliotheksräume und das Amt der Buchmeisterin heißt es im Ämterbuch des Johannes Meyer: *Einer buchmeisterin ampt ist, dz si güte liebi hab zû den bücheren und grosse gnad. Si sol achten, dz ein zimliche gütte statt [ein geeigneter Ort] sige, und sicher und wol geschickt wider dz ungewitter und den regen, und dz si güte lufft hab, und dz sol di libery sin, und sol glich geformirt sin als ein cell, groß und klein, nach zal der bücher; doch sol die libery also sin, dz man si mög witeren, so sich die zal der bücher meren werend und die armarien oder die pulpet, dor uff die bücher ligen sond, die sind von holzwerk sin, were joch die libery von ir selbs von steinwerk, also dz si dester bas vor fûchtikeit, schimel und andren schaden behalten werden mögen; und sond manigfaltige underscheid der armarien oder pulpeten, dor uff und dor inen sigen ligen je die bücher, als die materien ze samen gehören mag*⁷⁰. Ein Raum in einem Steingebäude in der Art einer Zelle sollte also als geeigneter Ort für die Bibliothek ausgewählt werden, der auch die

⁶⁵ München, BayHstA, Altenhohenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 505^r–506^r.

⁶⁶ Ämterbuch des Johannes Meyer (wie Anm. 23) S. 202.

⁶⁷ Mittelalterliche Bibliothekskataloge 4/ 2, S. 601 f.

⁶⁸ *Item umb ein puch in die liberey, ist ein register der andern pucher, dedit LXIII d. im 96 jar* (München, BayHstA, Altenhohenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 505^v).

⁶⁹ Ebd., fol. 506^r.

⁷⁰ Ämterbuch des Johannes Meyer (wie Anm. 23) S. 202.

Möglichkeit zur Vergrößerung bot, wenn die Zahl der Büchertruhen oder Pulte zunahm. Die Buchmeisterin war für die inhaltliche Sortierung der Literaturgattungen und die Vergabe der Bibliothekssignaturen zuständig. Das Ämterbuch bot hier eine entsprechende Anleitung, wie sie in den mittelalterlichen Bibliotheken üblich war: Bibeltexte auf Pult A, die Glossen unter B, Pult C die Kirchenväter, unter D die *Collationes patrum* etc. Die Registrierung der Bände in einem Bibliothekskatalog und eine regelmäßige Überprüfung der Präsenzbestände gehörte ebenfalls in den Aufgabenbereich der Bibliothekarin. Die Anweisungen Johannes Meyers zeigen, daß er durchaus von gut ausgestatteten Bibliotheken mit lateinischen und deutschen Abteilungen in den Frauenkonventen ausging, die im Aufbau den Buchsammlungen der Männerkonvente entsprachen. Eine solche Anordnung muß man auch für die Altenhohenauer Bibliothek annehmen, die Ende des 15. Jahrhunderts durch Bücherkäufe kontinuierlich erweitert und aktualisiert wurde.

Da die Arbeit von Marie-Luise Ehrenschwendtner auf die Identifizierung der Buchtitel des Inventars verzichtet, sollen die Altenhohenauer Anschaffungen hier diskutiert werden. Die Dominikanerinnen erwarben Ende des 15. Jahrhunderts wesentlich mehr lateinische als deutsche Bücher. In einigen Fällen ergänzte man, in welchem Jahr das Buch erworben wurde, woraus ersichtlich wird, daß die Liste im wesentlichen chronologisch geführt wurde. Von den lateinischen Werken schaffte man zunächst die *Pantheologia*, eine theologische Summe des Dominikaners Rainerius Jordanis de Pisis († 1348) an⁷¹, ein *predig puch* des Johannes Nider – vielleicht die Predigtsammlung für das ganze Jahr (*Sermones totius anni et de sanctis cum quadragesimali*)⁷² – und die Bibel mit der *Glossa ordinaria*⁷³. Die lateinischen Predigten des Dominikaners Antoninus von Florenz (1389–1459) kauften die Schwestern im Jahr 1484 für acht rheinische Gulden. Sechs Jahre später zahlte man der Schwester Katharina Frauenhofer 12 rheinische Gulden für ein Stundenbuch, ein Prozessionale und einen Band mit dem Totenoffizium. Hier estat-

⁷¹ Vermutlich handelt es sich um den Inkunabeldruck, die *Pantheologia* wurde allein bis 1482 mehrfach aufgelegt.

⁷² Das Predigtwerk umfaßte komplette Reihen von Sonntags-, Heiligen- und Fastenpredigten.

⁷³ München, BayHstA, Altenhohenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 505^r: *Item umb das puch glossam ordinariam uber die ganczen bibeln mit dem text XIII lb anno domini M° IIIF und im LXXXII jar in der vasten* [1482]. Es handelt sich vielleicht um die vor 1480 gedruckte *Biblia cum glossa ordinaria*, die der Nürnberger Verleger Anton Koberger zusammen mit dem Drucker Johann Amerbach aus Basel ausführte; Gesamtkatalog der Wiegendrucke (= GW) 4282, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1–8, Lief. 1, Leipzig 1925–1940, 2. Aufl., durchgesehener Neudruck der 1. Aufl., Bd. 1–7, Stuttgart/New York 1968; Bd. 8–10ff., hg. von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, Stuttgart/Berlin/New York 1978–2000 ff.

tete man wohl der eigenen Mitschwester Geld für Ausgaben und Mühen, während man 1491 der Nürnbergerin Appolonia Imhof, die einst die Einführung der Reform in Altenhofenau geleitet hatte, für weitere liturgische Handbücher insgesamt sechs rheinische Gulden gab⁷⁴. Mit dem Titel *Gorro über die bibel des alten und newen testamentz* sind wohl die *Postillae in vetus et novum testamentum* des Dominikaners Nikolaus von Gorran († 1295) gemeint. Hinzu kam der Erwerb weiterer Psalter, eines Nekrologs und mehrerer Prozessionale. Auch das grammatikalisch-lexikographische Grundlagenwerk *Catholicon*, das der Dominikaner Johannes Balbus 1286 zusammenstellte, wollte man in Altenhofenau zur Hand haben⁷⁵. Die folgenden Anschaffungen dienten einer Erweiterung der kirchenrechtlichen Abteilung: Die Dominikanerinnen kauften die Dekretalen Gregors IX. (1230–1234 entst.), die *Clementinae* (Dekretalen Clemens V., 1305–1314), den *Liber sextus* (Dekretalen Bonifatius' VIII., 1294–1303) und das *Decretum Gratiani*⁷⁶. 1497 erwarb man eine Zusammenstellung der Ordensprivilegien. Mit dem als *Bartholomeus* bezeichneten Buch könnten die *Casus decretorum* überarbeitet von Bartholomäus von Brixen († 1258) gemeint sein, oder die weithin bekannte Enzyklopädie *De proprietatibus rerum* des Franziskaners Bartholomäus Anglicus (um 1240 entst.).

Die Liste der deutschen Bücher ist deutlich schmaler. Unter der Überschrift *umb teutzsche pucher* notierte man hier für das Jahr 1494 die Ausgabe von sechs Gulden für ein *Speculum* genanntes Buch⁷⁷. Es folgt ein kleiner Band, der die Dekalogauslegung enthielt⁷⁸, und für vier Schillinge erwarben die Dominikanerinnen 1504 Predigten des Dominikaners Johannes Tauler († 1361)⁷⁹. Von dem Straßburger Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg

⁷⁴ München, BayHstA, Altenhofenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 505^r.

⁷⁵ Hier wird es sich vermutlich um einen Druck gehandelt haben; das *Catholicon* wurde bspw. bereits 1460 in hoher Auflage (300 Exemplare) in Mainz gedruckt (Drucker ist unbekannt), und es kam zu insgesamt vier Ausgaben vor 1482 (GW 3182–3185).

⁷⁶ *Item umb ein puch genant decretum III¹/₂ r. gülden VIII¹/₂ d., hat uns vater Wolfgang kauft zu Auspurg im 97 jar.* Vgl. *Corpus iuris canonici*, hg. von EMIL FRIEDBERG, Bd. 1, Leipzig 1879, ND 1955.

⁷⁷ *Item umb ein teutsch puch genant speculum VI s. im anno 1491*; München, BayHstA, Altenhofenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 507^r. Eine genauere Identifizierung ist hier nicht möglich.

⁷⁸ *Item umb ein teutsch puch genant artickel des gelaubens LXX d.* (München, BayHstA, Altenhofenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 507^r). Vielleicht der Druck ‚Erklärung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens‘, Ulm: Konrad Dincckmut, 21. August 1485 (GW 9379).

⁷⁹ Eventuell handelt es sich auch hier um einen Druck. Die Predigten Taulers wurden 1498 in Leipzig von Konrad Kachelofen gedruckt (*Sermon des großgelarten doctoris Johannis Tauleri*). Vgl. dazu HENRIK OTTO, Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption: Annotationen in Drucken des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 75) Gütersloh 2003.

(1445–1510) kaufte man 1509 *Das irrig Schaf*, und der folgende Eintrag *Item umb II teutsche aufgetruckte pucher genant kayser perg VIII s.* könnte sich auf die Anschaffung der 1508 gedruckten deutschen Predigten Geilers und /oder auf seinen Predigtzyklus *der Bilger* beziehen, der 1494 in den Druck ging. Mit dem Titel *der granat appfel* wird das entsprechende Werk von Geiler von Kaisersberg oder eventuell auch das *Malogranatum* des Gallus von Königssaal († um 1380) gemeint sein. Hinzu kamen nur noch eine zweiteilige deutsche Bibel, die 1510 gekauft wurde. Ebenfalls aus der Feder des Straßburger Predigers stammte das *teusch puch genant cristenlich bilgerschaft zum ewigen vaterlant*. Diese Schrift erwarben die Dominikanerinnen im Jahr 1513 ebenso, wie das Fachbuch des Straßburger Arztes Hieronymus Brunschwig (um 1450–1512/13), den *Liber de arte distillandi* genannt *Micarium*, der vor allem Anweisungen zum Auszug von Arzneien aus Pflanzen enthielt. Die letzteren beiden Bände wurden von dem Stiftgeld des Augustin Schmidl bezahlt⁸⁰.

Marie-Luise Ehrenschwendtner bezeichnet die lateinischen Buchtitel als „verballhornt“ und vermutet, „daß die Schreiberin des Verzeichnisses, die Priorin Anna Zinerin, die sonst durchaus in der Lage war, lateinische Chorbücher abzuschreiben, sich unter diesen lateinischen Werken wenig vorstellen konnte. Das offensichtliche Unverständnis, das die Priorin des Konvents den Titeln entgegenbrachte, läßt daran zweifeln, ob diese Bücher für den Eigenbedarf der Schwestern erworben wurden, weil sie ‚Theoriebedarf‘ gehabt hätten. Es erscheint eher wahrscheinlich, daß sie als Hilfsmittel für den Kaplan – wahrscheinlich ein Dominikaner – gedacht waren“⁸¹. Dagegen ist zunächst einzuwenden, daß dieses Haushaltsbuch sicher nicht eigenhändig von der Priorin geführt wurde. Wenige Seiten zuvor notiert eine andere Hand in geübter Kursive *Anno domini M^o III^e im LXXXIII^e jar [1484] am Freitag nach Corporis Christi bin ich, s[wester] Anna Zinerin, unwirdige erwelt vom convent zu priorin und bestett durch den erwirdigen vater provincial Jacob von Stubach*⁸². Die Amtsschwestern bedienten sich in der Regel Schreiberinnen, weshalb offen bleiben muß, wer die Altenhohenauer Rechnungsbücher tatsächlich geschrieben hat. Die angegebenen Buchtitel sind freilich durchaus verständlich und in einer für spätmittelalterliche Inventare üblichen Weise notiert. Der überwiegende Teil der hier verzeichneten Titel läßt sich identifizieren. Entscheidend ist jedoch die Frage, ob die lateinischen Bände auf-

⁸⁰ München, BSB, Clm 697 fol. 30^r.

⁸¹ EHRENSCHWENDTNER, Bildung S. 313.

⁸² München, BayHstA, Altenhohenau KL Lit. 12, Hausbuch fol. 498^r. Zuvor werden namentlich die Schwester aufgezählt, die sie 1466 bei ihrer Ankunft in Altenhohenau im Konvent vorfand.

grund ihres inhaltlichen Profils einer Klerikerbibliothek zugeordnet werden müssen. Dabei ist zu bedenken, daß die Rechnungslegung der Frauengemeinschaft und die der am Konvent tätigen Geistlichen getrennt geführt wurde, wie es im 15. Jahrhundert allgemein üblich war⁸³. Es ist nur schwer vorstellbar, daß die Frauen aus eigenen Mitteln über Jahre so kostspielige Bücher für die Geistlichen erwarben, ohne dies zumindest zu vermerken. Und die direkt im Anschluß genannten Titel der deutschen Bücher mußten demnach auch den Klerikern zugewiesen werden. Eine Handbibliothek der Geistlichen innerhalb der Klausur ist wenig wahrscheinlich, da der Zugang der Kleriker zu den Frauen mit der Reform wieder streng reglementiert wurde. Die intellektuellen Fähigkeiten der Priorin Anna Zinerin und ihrer Mitschwester sollten nicht unterschätzt werden. Ende des 15. Jahrhunderts wurden gute Kenntnisse der eigenen Rechte und Wege der Rechtssicherung auch für die Frauenklöster immer wichtiger. Es kann deshalb nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß die geistlichen Frauen auf die fortschreitende Verrechtlichung der Gesellschaft nicht auch mit der Anschaffung entsprechender Rechtsliteratur reagierten.

Insbesondere der Kauf von Handbüchern des Kirchenrechts will freilich nicht in das bislang von der Forschung entworfene Bild von Frauenklösterbibliotheken passen. Doch wissen wir im Grunde von den lateinischen Buchbeständen der süddeutschen Frauenkonvente viel zu wenig, um die Bestände wirklich einschätzen zu können. Die von Nürnberg aus reformierten Klarissen in Brixen besaßen beispielsweise eine recht stattliche Sammlung lateinischer Inkunabeln, die Detlev Mauss jüngst zusammengestellt hat⁸⁴. Darunter befanden sich ebenfalls Standardwerke des Kirchenrechts, so der *Liber Sextus* Bonifatius' VIII. (Venedig, Andreas Torresanus de Asula und Bartholomaeus de Blavis, 1482), und drei Bände des *decretum Gratiani*, wobei einer (Nürnberg, Anton Koberger, 1483) den Rechtskommentar des Bartholomäus von Brixen enthielt⁸⁵. Vielleicht hat die im Reformkontext zu beobachtende Aufarbeitung der eigenen urkundlichen Überlieferung das Interesse und den Bedarf an kirchenrechtlichen Werken geweckt. Die überlieferten Bände der Brixener Klarissen tragen Bibliothekssignaturen (so der Traktat

⁸³ Das zeigt nicht nur unzweifelhaft das vorliegende Rechnungsbuch, sondern auch das Altenhohenauer Einnahmebuch (München, BSB, Clm 697), vgl. oben S. 254.

⁸⁴ MAUSS, Benedictus Fäger S. 292–301. Er unterscheidet bei der Rekonstruktion der Bibliothek zwischen den Beständen der Klarissen und der ihrer Seelsorger, der Franziskaner. Vgl. zum Brixener Konvent zuletzt Icones Clarae 1999.

⁸⁵ Im Vorderdeckel findet sich der Besitzeintrag: *Hic liber est monasterii in Runkada monialium ordinis S. Clare*. Es war ein Geschenk des bischöflichen Vikars Christian Turner.

De contractibus et usuris des Bernhardin von Siena die Signatur P 9)⁸⁶ und besaßen lateinische Titelschildchen, so daß ihre Bibliothek mindestens die Pulte A bis P umfaßt haben wird. Unter den von Detlev Mauss rekonstruierten Inkunabelbeständen der Brixener Klarissen befand sich auch andere anspruchsvolle lateinische Literatur wie die *Summa de casibus conscientiae* des Franziskaners Astesanus de Ast († 1330) oder die *Summa de potestate ecclesiastica* des Augustinereremiten Augustinus von Ancona († 1328). Ein weiterer Band enthielt von Jean Gerson *De arte audiendi confessiones*, von Allain de Lille († 1203) *De sex alis cherubini* und von Antoninus von Florenz *Decisio consiliaris super dubio producto de indulgentiis*. Einige dieser Bände sind als Legate von Geistlichen in die Bibliothek der Klarissen gelangt. Das anspruchsvolle Profil der Brixener Klarissenbibliothek, das sich hier in Umrissen abzeichnet, zeigt ebenso wie die Bucheinkäufe der Altenhohenauerinnen, daß eine abschließende Einschätzung der Buchbestände der Frauenklöster noch nicht möglich ist, aber das Bild der Forschung von den Bibliotheken der Frauenkonvente als Sammlungen rein deutschsprachiger, kontemplativer Frömmigkeitsliteratur neu überdacht werden muß. Weitere Forschungen – soviel wird deutlich – sind hier ebenso erforderlich wie lohnend.

⁸⁶ MAUSS, Füger S. 298.

Forschungsliteratur zu den religiösen Frauengemeinschaften in Süddeutschland

von

INGRID GARDILL UND EVA SCHLOTHEUBER

Diese Liste wird ständig überarbeitet und ergänzt und bietet somit stets den aktuellen Forschungsstand. Sie ist verlinkt über <http://www.uni-muenster.de/Geschichte/hist-sem/MA-G/L3/>

- 700 Jahre Klosterbeuren, bearb. von KURT GOTTWALD, Detmold 1973.
- 700 Jahre Sonnefeld 1252–1952, bearb. von WALTER LORENZ, Sonnefeld 1952.
- 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz Regensburg 1233–1983 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg – Diözesanmuseum Regensburg: Kataloge und Schriften 1) München/Zürich 1983.
- 750 Jahre Engelthal (Altnürnberger Landschaft e.V., Mitteilungen, 43. Jg., Sonderheft 1994/1) Simmelsdorf 1994.
- 750 Jahre Frauenroth 1231–1981. FS zum Jubiläum, hg. von ANTON REINHARD, JOSEPH KARL, Frauenroth 1981.
- 750 Jahre Kloster Himmelthal, Aschaffenburg 1983.
- 750 Jahre Kloster Kreuzthal-Mariaburghausen (Vallis Sanctae Crucis) 1237/43–1582, bearb. von RAINER WAILERSBACHER, Haßfurt 1987.
- 750 Jahre Kloster Pielenhofen. FS hg. von dem Salesianerinnenkonvent Pielenhofen, München/Zürich 1987.
- 1000 Jahre Stift St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg, Ausstellungskatalog Regensburg 1983.
- ABEGG, REGINE, Das Dominikanerinnenkloster Oetenbach – Bau und Ausstattung, in: Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich 2002, S. 166–177.
- Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, hg. von THOMAS AIGNER, RALPH ANDRASCHKE-HOLZER, St. Pölten 2001.
- ACKLIN-ZIMMERMANN, BEATRICE W., Gott im Denken berühren. Die theologischen Implikationen der Nonnenviten (Dokimion. Neue Schriftenreihe zur Freiburger Zs. für Philosophie und Theologie 14) Fribourg 1994.
- Ad sanctum Stephanum. Festgabe zur Tausend-Jahr-Feier von Sankt Stephan in Augsburg, hg. von EGINO WEIDENHILLER, ANTON UHL, BERNHARD WEISSHAAR, Augsburg 1969.
- Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hg. von NATHALIE KRUPPA (VMPIG 227, StGS 30) Göttingen 2007.
- AHLERS, GERD, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, in: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt